

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4304 bis 15/4315, 15/4318, 15/4319, 15/4323,  
15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005  
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 04 bis 10, 12, 14 bis 17, 19, 20, 23 und 30**

Der Bundestag wolle beschließen:

In den Einzelplänen 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt –, 05 – Auswärtiges Amt –, 06 – Bundesministerium des Innern –, 07 – Bundesministerium der Justiz –, 08 – Bundesministerium der Finanzen –, 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit –, 10 – Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft –, 12 – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen –, 14 – Bundesministerium der Verteidigung –, 15 – Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung –, 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit –, 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend –, 19 – Bundesverfassungsgericht –, 20 – Bundesrechnungshof –, 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – und 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung – werden die Titel für Öffentlichkeitsarbeit, die mit der Funktion 013 des geltenden Funktionenplans versehen sind, um jeweils 50 Prozent abgesenkt. Dies führt zu einer Kürzung der Ausgaben für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von insgesamt 45 136 T Euro.

Berlin, den 22. November 2004

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

### **Begründung**

Die Ausgaben für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (ohne Fachinformationen und -veröffentlichungen) werden als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts generell um 50 Prozent gekürzt, um zu verhindern, dass

Deutschland 2005 zum wiederholten Male gegen die Maastricht-Defizitkriterien verstößt. Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind im Bundeshaushalt 2005 Ausgaben in Höhe von rd. 95 000 T Euro vorgesehen. Die Ausgaben der Ministerien für Eigenwerbung haben insbesondere seit dem Haushaltsjahr 2004 besorgniserregende Ausmaße angenommen. Im Haushaltsjahr 2004 sind die Ausgaben der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit um rd. 10 Prozent gegenüber den Vorjahren gestiegen. Auch im Haushaltsjahr 2005 sollen die Ausgaben für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in etwa auf dem gleichen Niveau fortgeführt werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die dramatische Haushaltssituation nicht zu verantworten. Ferner werden Ausgaben für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nicht nur aus den dafür vorgesehenen Titeln mit der Funktion 013 – Informationswesen – des geltenden Funktionenplans geleistet, sondern verdeckt auch aus vielen anderen Titeln des Bundeshaushaltsplanes, insbesondere aus Programmtiteln. Dies hat auch der Bundesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes am Beispiel des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft kritisiert.